



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	13.10.2023	<b>2023/219/1</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

### Tagesordnungspunkt 14.3

#### Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz

#### Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf der Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die umgesetzten Maßnahmen und Projekte jährlich zu berichten.

#### Vorberatung

*Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung enthielt einen weiteren Beschlusspunkt, der im Technischen und Umweltausschuss vom 18. September 2023 mehrheitlich abgelehnt wurde (9 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen):*

1. **Die Schaffung einer halben Stelle, welche die Umsetzung der Strategie koordinieren und voranbringen soll, sowie ein jährlicher Betrag von 20.000 EUR für anfallende Sachaufwendungen werden befürwortet (Aufnahme in die Änderungsliste zum Haushalt 2024).**

## **Historie und Sachverhalt**

### **1. Ausgangslage**

Auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beauftragte der Technische und Umweltausschuss die Verwaltung am 2. November 2020, eine Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz zu erarbeiten (Drucksachen-Nr. 2020/209). In nachfolgenden Sitzungen berichtete die Verwaltung über den Stand der Umsetzung (Drucksachen-Nr. 2021/137) und legte ein detailliertes Konzeptpapier vor (Drucksachen-Nr. 2022/026). Der letzte Zwischenbericht wurde am 30. Januar 2023 gegeben und die Fertigstellung der Strategie für Sommer 2023 angekündigt (Drucksachen-Nr. 2023/013).

### **2. Ziel und Entstehungsprozess**

Die Strategie verfolgt das Ziel, den Erhalt und die Stärkung der Biodiversität mittel- und langfristig als Querschnittsaufgabe im Landkreis zu etablieren – auch über bereits bestehende Aktivitäten und rechtliche Mindestvorgaben hinaus. Dabei wird die Biodiversitätsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, der sich die Landkreisverwaltung mit ihren Fachämtern, die Kommunen, Verbände, Bewirtschaftende land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie die Bevölkerung des Landkreises annehmen.

Die Entstehung der Strategie war inspiriert von Kommunen, die sich den Erhalt und die Förderung der Biodiversität bereits zur expliziten Aufgabe gemacht haben (z.B. Landkreis Ravensburg, Stadt Bad Saulgau). Ein zentraler Verfahrensschritt bestand zudem in der Einbindung der relevanten Akteursgruppen im Landkreis. Über Fragebögen und ergänzende Interviews bzw. Gespräche wurden die Verbände aus den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft, die Städte und Gemeinden und die Fachbehörden beteiligt. Der Prozess führte zu vielfältigen Anregungen und Ideen, die in die Strategie einfließen sind. Im Ergebnis nimmt die Strategie den gesamten Bereich der Biodiversitätsförderung in den Handlungsfeldern Kulturlandschaft (Offenland, Siedlungsraum, Wald, Gewässer), Kommunikation (Vernetzung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit) und Inwertsetzung in den Blick.

### **3. Umsetzung**

Idealerweise sollte die Umsetzung der Strategie durch eine zentrale Stelle koordiniert werden. Im Kontakt zu den öffentlichen und privaten Institutionen, die im Bereich von Landwirtschaft und Naturschutz eine Rolle spielen, sollte die koordinierende Stelle Ansprechpartnerin sein, Projekte anstoßen, Fördergelder einwerben, den Stand der Strategieerfüllung beobachten und Ergebnisberichte an die Kreisgremien erstellen. Die Verwaltung hatte deshalb zunächst vorgeschlagen, hierfür eine halbe Stelle zu schaffen und diese im Amt für Baurecht und Umwelt anzusiedeln. Dies wäre aufgrund der Nähe zu wichtigen Fachbehörden, insbesondere zur Naturschutz- und zur Wasserbehörde naheliegender gewesen. Zudem besteht im Amt für Baurecht und Umwelt bereits eine Koordinierungsstelle, welche die Stellungnahmen aller Fachbereiche des Landratsamts in Verfahren der Gemeinden, des Regierungspräsidiums etc. bündelt. Hier hätte die koordinierende Stelle zur Umsetzung der Strategie sinnvoll und mit einer Vertretungsmöglichkeit angegliedert werden können. Außerdem erschien es nicht ausgeschlossen, dass das Land Baden-Württemberg für die Schaffung der koordinierenden Stelle einen Förderzuschuss gewährt. Ob die Voraussetzungen für eine Förderung dieser Stelle vorliegen und wie hoch der Zuschuss gegebenenfalls ausfallen könnte, hätte deshalb noch mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft abschließend geklärt werden sollen.

Soweit die Realisierung von Maßnahmen Geld kostet, stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Beispielhaft können die Landschaftspflegerichtlinie und die Regionalentwicklungsmittel des LEADER-Programms genannt werden. Da die Fördersätze selten bei 100 % liegen, wäre jedoch ein gewisses Budget aus dem Kreishaushalt wünschenswert gewesen. Auch nicht anderweitig förderbare Projekte hätten sich damit realisieren lassen. Die Verwaltung hatte deshalb zunächst angeregt, einen Betrag von jährlich 20.000 EUR hierfür bereitzustellen.

Der Technische und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2023 die Schaffung einer koordinierenden Stelle (0,5 VzÄ) und auch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Sachaufwendungen mehrheitlich abgelehnt. Die Verwaltung hat diesem Votum folgend ihren ursprünglichen Beschlussvorschlag modifiziert. Die Schaffung einer koordinierenden Stelle für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und die Bereitstellung eines jährlichen Betrags von 20.000 Euro für die Durchführung von Einzelmaßnahmen werden von der Verwaltung daher nicht mehr vorgeschlagen.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Für die halbe Stelle wären 49.000 EUR pro Jahr zu veranschlagen gewesen. Dazu gekommen wären die Sachmittel in Höhe von 20.000 EUR pro Jahr. Die Kosten der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie hätten sich somit auf jährlich 69.000 EUR belaufen (abzüglich eines etwaigen Personalkostenzuschusses des Landes). Nachdem inzwischen weder die Schaffung einer koordinierenden Stelle noch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Sachaufwendungen vorgeschlagen wird, hat die Biodiversitätsstrategie keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 1 – Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz (Entwurf)

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:  
 Strategie-Nr.: 44 Handlungsfeld: Natur und Umwelt  
 Leistungsziel: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; Biotopverbund  
 Maßnahme: Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	0 EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		